

**PROTOKOLL**

**über die 55. Sitzung des Gemeinderates**

---

Datum: Mittwoch, 6. Juli 2022

Zeit: 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr

Ort: Gemeindeverwaltung Mauren, Peter-Kaiser-Raum

Vorsitz: Gemeindevorsteher Freddy Kaiser

Anwesend: Dominik Amman, Martina Brändle-Nipp, Martin Lampert, Annalis Marte, Christoph Marxer, Andrea Matt, Marcel Öhri, Mirjam Posch

Entschuldigt: Martin Beck, Patrik Schreiber

Weitere Anwesende: zu Trakt. 2 - 4 Rony Uehle, Liegenschaftsverwalter

Protokoll: Christoph Kieber, Sekretär

---

## **Traktanden**

Protokollgenehmigung 54/22

MFH Weiherring 10: Erneuerung Liftanlage

Freiwillige Feuerwehr Mauren: Ersatzanschaffung Brandschutzbekleidung

Anschaffung einer Software für die Bewirtschaftung des Gebäudeunterhalts

Personalwesen: Stellenausschreibung Hauswartung (100 %, Ersatzanstellung)

ÖBB-Haltestelle Schaanwald: Abklärungen zur Reaktivierung

Auszeichnung als UNICEF "Kinderfreundliche Gemeinde"

Abänderung des Strafgesetzbuches: Stellungnahme

Vernehmlassungsbericht zur Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes

Bewilligte Baugesuche aus Mauren und Schaanwald (9. Juni bis 29. Juni 2022)

---

## Protokollgenehmigung 54/22

Das Protokoll der 54. Gemeinderatssitzung vom 15.06.2022 wird einstimmig genehmigt.

### MFH Weiherring 10: Erneuerung Liftanlage

Im Jahr 1988 wurde das Mehrfamilienhaus Post errichtet und eine Liftanlage eingebaut. Für die 34-jährige Anlage sind heute zum Teil keine elektronischen und hydraulischen Bauteile mehr erhältlich. Somit ist die Betriebssicherheit nicht mehr gewährleistet.

Damit weiterhin die Zugänglichkeit für alle Personen und die Betriebssicherheit garantiert werden kann, beantragt die Liegenschaftsverwaltung die Erneuerung der Liftanlage und die Liefervergabe an die Firma Schindler Aufzug AG, St. Gallen, zum Preis von CHF 56'219.40. Zusätzlich werden für die bauseitigen Vorarbeiten betreffend Brandschutz, Anpassung von Elektroinstallationen und Baumeisterarbeiten CHF 9'000 benötigt.

Im Budget 2022 sind unter dem Konto Nr. 091.314.09 für die Erneuerung der Liftanlage CHF 56'000 vorgesehen. Für die Vorarbeiten ist ein Nachtragskredit zum Budget 2022 von CHF 9'000 nötig.

#### Antrag

- a) Vergabe der Lieferung der Liftanlage an die Firma Schindler Aufzug AG, St. Gallen zum Preis von CHF 56'219.40 inkl. MwSt.
- b) Genehmigung eines Nachtragskredits für bauseitige Vorarbeiten in Höhe von CHF 9'000.
- c) Direktvergabe der bauseitigen Vorarbeiten zum Preis von CHF 9'000 durch die Liegenschaftsverwaltung.

#### Beschluss

Gemäss Antrag a) bis c) einstimmig.

### Freiwillige Feuerwehr Mauren: Ersatzanschaffung Brandschutzbekleidung

Die Brandschutzbekleidung der Freiwilligen Feuerwehr Mauren ist seit 2009 im Einsatz. Die persönliche Brandschutzausrüstung der Feuerwehrleute besteht im Wesentlichen aus dem Feuerwehrhelm, der Einsatzjacke, der Einsatzhose, den Stiefeln und den Handschuhen und stammt aus dem Jahr 2009. Die Einsatzjacken und -hosen entsprechen nicht mehr den heutigen Leistungsanforderungen und Sicherheitsansprüchen für Feuerwehrsutzbekleidung bei der Brandbekämpfung. Die Brandschutzbekleidung weist allgemein grosse Verschleisserscheinungen auf und eine Ersatzbekleidung ist nicht mehr erhältlich. Deshalb soll die Feuerwehr mit einer neuen, dem heutigen Standard entsprechenden Brandschutzbekleidung ausgerüstet werden.

Für die Evaluation der Brandschutzbekleidung wurde ein Pflichtenheft durch die Feuerwehr erstellt und drei spezialisierte Lieferfirmen zur Offertstellung eingeladen. Die Beschaffungskommission bewertete die Offerten basierend auf dem Pflichtenheft, dem Kriterienkatalog und einer Anprobe betreffend Tragekomfort und Pfassform.

Die Feuerwehr Mauren empfiehlt die Anschaffung der Brandschutzbekleidung der Firma Growag Feuerwehrtechnik AG, Grosswangen. Die erforderlichen Mittel sind im Budget 2022 unter der Konto Nr. 140.306.00 vorgesehen.

**Antrag**

Vergabe Lieferung der Brandschutzbekleidung an die Firma Growag Feuerwehrtechnik AG, Grosswangen, zum Preis von CH 66'095.50 inkl. MwSt.

**Beschluss**

Gemäss Antrag einstimmig.

**Anschaffung einer Software für die Bewirtschaftung des Gebäudeunterhalts**

Zu den hauptsächlichen Aufgaben im Gebäudemanagement gehören die Gebäudereinigung und Instandhaltung der haustechnischen Anlagen, der Unterhalt der Aussenanlagen, die fachgerechte Abfallbewirtschaftung, die Gewährleistung der Arbeits- und Betriebssicherheit sowie die Umsetzung der Umweltschutz- und energiepolitischen Ziele der Gemeinde.

Digitalisierung und Automatisierung beeinflussen auch dieses Aufgabenfeld stark und ermöglichen für das Gebäudemanagement eine nachhaltige Weiterentwicklung. So können Arbeiten effizienter erledigt und Gefahren minimiert werden. In Verbindung mit den Gebäudedaten erlangen wir wertvolles energetisches Wissen.

Die nachhaltige Bewirtschaftung bedeutet auch einen beachtlichen und ebenfalls wachsenden Organisationsaufwand. Der Empfang, die Bestätigung, die Klassifizierung, die Priorisierung und die Bearbeitung der vielen Aufgaben zu dokumentieren ist heute eine wesentliche Herausforderung im Tagesgeschäft eines Hauswartes. Um hier weiterhin effiziente Abläufe und eine hohe Qualität der Arbeiten garantieren zu können, ist ein geeignetes Instrument für die Organisation und Abwicklung der Aufgaben nötig.

Die Liegenschaftsverwaltung hat verschiedene Software-Programme für das Gebäudemanagement geprüft. Die Evaluation hat ergeben, dass die Software "Service Management ky2help" der Firma Kyberna AG die Anforderungen für die Erfassung und Bewirtschaftung des Gebäudeunterhalts am besten erfüllt. Es können die Arbeitsprozesse für die Abwicklung der Arbeiten definiert und bei Bedarf selbständig durch die Liegenschaftsverwaltung angepasst werden. Das System stellt sicher, dass keine Nachrichten verloren gehen, möglichst alle Aufgaben erfasst und jederzeit ein Gesamtüberblick über die zu bearbeitenden Vorgänge gegeben ist. Weiter können liegenschaftsübergreifende Analysen und Auswertungen für die Optimierung von Arbeitsabläufen und Problemstellungen erstellt werden.

Aus diesen Gründen beantragt die Liegenschaftsverwaltung die Anschaffung der Software "Service Management ky2help" der Firma Kyberna AG, Vaduz. Die Software-Lösung wird dem Gemeinderat an der Sitzung vom Liegenschaftsverwalter vorgestellt.

**Antrag**

- a) Genehmigung eines Nachtragskredits in Höhe von CHF 37'400 für die Anschaffung und Schulung einer Gebäudemanagement-Software.

- b) Vergabe der Lieferung der Software "Service Management ky2help" an die Firma Kyberna AG, Vaduz zum Preis von CHF 37'400 inkl. MwSt.

**Beschluss**

Gemäss Antrag a) und b) einstimmig.

**Personalwesen: Stellenausschreibung Hauswartung (100 %, Ersatzanstellung)**

Für die ganzheitliche Betreuung der Gemeinde-Liegenschaften und die Wartung der technischen Anlagen sind die Hauswarte zuständig. Aufgrund der Kündigung des aktuellen Stelleninhabers auf Ende September 2022 ist eine Ersatzanstellung für die Stelle "Hauswartung (100 %)" erforderlich. Die entsprechende Stellenausschreibung liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber besorgt den fachgerechten Unterhalt und die Wartung der betrieblichen Infrastrukturen in den zugeteilten Liegenschaften, erledigt die Pflege- und Unterhaltsarbeiten in den Aussenanlagen und sorgt für eine ordnungsgemässe Benutzung der Räumlichkeiten.

Die Stelle setzt eine abgeschlossene Ausbildung als Fachmann/-frau Betriebsunterhalt EFZ (Schwerpunkt Hausdienst) voraus oder eine abgeschlossene handwerklich-technische Ausbildung, technisches und handwerkliches Geschick im Umgang mit diversen Betriebseinrichtungen, Maschinen und Geräten, Eigeninitiative und Organisationstalent, Bereitschaft zu unregelmässigen Arbeitszeiten (auch an Wochenenden), freundliches und korrektes Auftreten und die Bereitschaft zur fachspezifischen Weiterbildung.

Die Stelle soll öffentlich ausgeschrieben werden. Bewerbungen können bis zum Dienstag, 9. August 2022 eingereicht werden. Der Stellenantritt ist auf den 1. Januar 2023 oder nach Vereinbarung vorgesehen. Gemäss Gemeindegesetz und Gemeindeordnung obliegen dem Gemeinderat die Organisation der Verwaltung und die Bestellung des Gemeindepersonals. Die Stellenausschreibung bedarf somit der vorgängigen Genehmigung durch den Gemeinderat.

**Antrag**

- a) Zustimmung zur Neuausschreibung der Stelle Hauswartung (100 %, Ersatzanstellung).  
b) Genehmigung der vorliegenden Stellenausschreibung.

**Beschluss**

Gemäss Antrag a) und b) einstimmig.

**ÖBB-Haltestelle Schaanwald: Abklärungen zur Reaktivierung**

An der Sitzung vom 30. März 2022 informierte Vorsteher Freddy Kaiser den Gemeinderat, dass bei der Gemeindevorsteherung aus der Bevölkerung von Schaanwald ein Antrag auf Wiederinbetriebnahme der Haltestelle Schaanwald eingegangen ist. Die Möglichkeit einer Wiedereröffnung

und Inbetriebnahme der stillgelegten ÖBB-Haltestelle Schaanwald wurde vom Amt für Hochbau und Raumplanung zwischenzeitlich mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Haltestelle wurde zum Fahrplanwechsel am 11. Dezember 2011 ausser Betrieb genommen, da sie nicht mehr den Anforderungen an eine zeitgemässe und sichere Haltestelle entsprochen hat.

Zu den allgemeinen baulichen Anforderungen - im öffentlichen Verkehr im Bereich Bahnverkehr wären dies u.a. Bahnhöfe und Haltestellen - gehört zwingend die barrierefreie Benützung im Sinne des Gesetzes über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz BGIG). Dies auch, um älteren oder gebrechlichen Personen die Benützung der Bahnhöfe und Haltestellen barrierefrei zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Im Rahmen der ursprünglichen Planungen zur S-Bahn Liechtenstein wäre die Haltestelle Schaanwald von der derzeitigen Lage in Richtung Schaanwald/Mauren Industrie verschoben worden, um das Industriegebiet und das umgebende Siedlungsgebiet direkt zu erschliessen. Mit dem erweiterten 2-gleisigen Ausbau wäre ein regelmässiger Fahrplanhalt realisierbar gewesen. Dies ist basierend auf der bestehenden Infrastruktur nicht möglich.

Eine erneute Inbetriebnahme am jetzigen Standort kommt aufgrund der fehlenden Kapazitäten auf der Strecke sowie der ungünstigen Lage in Bezug auf die Erreichung des möglichen Fahrgästepotenzial nicht in Frage. Im Weiteren kann ohne den teilweisen zweigleisigen Ausbau der Strecke ein zusätzlicher Halt in Schaanwald nicht realisiert werden, ohne die Anschlüsse entweder in Buchs oder in Feldkirch zu verpassen.

#### **Antrag**

Kenntnisnahme der Abklärungen des Amtes für Hochbau und Raumplanung betreffend einer Reaktivierung der ehemaligen ÖBB-Haltestelle Schaanwald.

#### **Beschluss**

Gemäss Antrag einstimmig.

### **Auszeichnung als UNICEF "Kinderfreundliche Gemeinde"**

An der Sitzung vom 20. Januar 2021 genehmigte der Gemeinderat den offiziellen Einstieg der Gemeinde Mauren in den Prozess der Kinderfreundlichen Gemeinden einsteigt. Die Beratung und Begleitung in diesem Prozess erfolgte durch die UNICEF Schweiz und Liechtenstein und seitens der Gemeinde durch die neu errichtete Kommission für Frühe Förderung.

Mit Schreiben vom 15. Juni 2022 teilte das Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein nunmehr mit, dass Mauren als 51. Gemeinde in der Schweiz und Liechtenstein und als dritte Gemeinde Liechtensteins mit dem Prozesslabel ausgezeichnet wird. Mauren wurde damit in den stetig wachsenden Kreis der "Kinderfreundlichen Gemeinden" aufgenommen.

Mit der Verabschiedung des Aktionsplans verpflichtete sich Mauren, die Kinderfreundlichkeit auf kommunaler Ebene kontinuierlich und auf nachhaltige Weise zu steigern und die Kinderrechte dadurch systematisch zu verankern. Damit zeigt die Gemeinde Mauren, dass sie den Bedürfnissen und Rechten von Kindern und Jugendlichen in der Gemeindepolitik einen hohen Stellenwert

geben. Die Vertreter von UNICEF zeigten sich vom bisherigen Prozess der Gemeinde Mauren beeindruckt. Der Aktionsplan wird als sinnvoll und realistisch betrachtet. Das Engagement zeige sich auch deutlich darin, dass aufgrund der Workshop-Ergebnisse bereits Massnahmen durch die Jugendkoordination umgesetzt worden seien.

Als besonders begrüssenswert hervorgehoben wurde, dass die Gemeinde in ihrem Aktionsplan die Förderung von Angeboten und Strukturen im Frühbereich ins Zentrum stellt. Auf Landesebene wurde der Bereich in den letzten Jahren bereits deutlich gestärkt. Nun liege es an den Gemeinden, sich ebenfalls weiterzuentwickeln. In diesem Sinn sei der Aktionsplan der Gemeinde Mauren als Leuchtturmprojekt zu bezeichnen und sei es zu hoffen, dass er anderen Gemeinden in Liechtenstein als Vorbild dienen werde. Zentral sei hier die Vernetzung unter den Akteuren des Landes und der Gemeinden.

Zu überlegen sei, wie die Erreichung von weniger privilegierten Familien konsequent mit in den Blick gekommen werden könne. Zudem sollten ob der Frühen Förderung die Bedürfnisse anderer Altersgruppen nicht vergessen werden und in diesem Sinne solle eine umfassende Kinder- und Jugendpolitik angestrebt werden. Weitere Potential wird auch ausserhalb des Freizeitbereichs gesehen in Bezug auf den öffentlichen Raum. Dazu solle die Gemeinde die Definition von kinderfreundlichen Räumen wie Jugendraum, Spielplätze noch weiter fassen und die Kinder- bzw. Jugendliche Sichtweise auch in Bau-Verkehrs- und Gestaltungsprozesse einbeziehen. Hier ergäbe sich für die Gemeinde Mauren die Möglichkeit, eine Vorreiterrolle einzunehmen und mit gutem Beispiel voran zu schreiten.

#### **Antrag**

- a) Kenntnisnahme der erfolgten Zertifizierung der Gemeinde Mauren als "Kinderfreundliche Gemeinde".
- b) Feierliche Übergabe der Zertifizierung mit Einbezug aller Mitwirkenden am Sonntag, 18. September 2022.

#### **Beschluss**

Gemäss Antrag a) und b) einstimmig.

### **Abänderung des Strafgesetzbuches: Stellungnahme**

Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom Dienstag, 17. Mai 2022 den Vernehmlassungsbericht betreffend eine Abänderung des Strafgesetzbuches verabschiedet. Ziel dieser Vorlage ist es, durch die Ausweitung der Strafrahmen bei Tatbeständen im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen sowie dem Besitz von kinderpornografischem Material strengere Strafen zu ermöglichen.

Im Rahmen einer Motion beauftragte der Landtag die Regierung im Juni 2021, das Strafgesetzbuch abzuändern und dem Landtag eine Gesetzesvorlage vorzulegen, wonach Missbrauchsdelikte von Kindern und Jugendlichen sowie Kinderpornografie zukünftig härter bestraft werden. Zur Umsetzung dieser Motion hat die Regierung einen Vernehmlassungsbericht verabschiedet, der bei den Tatbeständen des sexuellen Missbrauchs von Unmündigen (§ 206 StGB), dem schweren sexuellen Missbrauch von Unmündigen (§ 205 StGB) und dem Kinderpornografietatbestand (§ 219 StGB) entsprechend höhere Strafrahmen vorsieht.

Flankierend dazu soll mit weiteren Anpassungen die gänzlich bedingte Strafnachsicht im Falle einer Verurteilung wegen Vergewaltigung (§ 200 StGB) oder des schweren sexuellen Missbrauchs von Unmündigen (§ 205 StGB) ausgeschlossen werden. Somit hat der/die nach diesen Delikten verurteilte Straftäter/Straftäterin jedenfalls eine Mindeststrafe von zwei Jahren Freiheitsstrafe zu verbüssen.

Ebenfalls erhöht werden sollen die Tagessätze bei Geldstrafen. Anstelle der seit Inkrafttreten des Strafgesetzbuches im Jahre 1989 unverändert gebliebenen Tagessatzhöhe von mindestens CHF 10 und höchstens CHF 1'000 sollen diese gemäss Regierungsvorlage neu mit mindestens CHF 20 und höchstens CHF 5'000 festgesetzt werden.

#### **Antrag**

Der Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Strafgesetzbuches wird formell zur Kenntnis genommen.

#### **Beschluss**

Gemäss Antrag einstimmig.

### **Vernehmlassungsbericht zur Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes**

Am 28. Juni 2022 verabschiedete die Regierung den Vernehmlassungsbericht betreffend die Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes. Vorsteher Freddy Kaiser übergibt diesen Bericht dem Gemeinderat zum Aktenstudium. Der Vernehmlassungsbericht wird ebenfalls der Kommission Organisation und Finanzen zur Stellungnahme übergeben. Allfällige Stellungnahmen können bis spätestens 29. August 2022 an die Gemeindevorsteherung eingereicht werden.

Die Behandlung des Berichts erfolgt an der Gemeinderatssitzung vom 7. September 2022.

### **Bewilligte Baugesuche aus Mauren und Schaanwald (9. Juni bis 29. Juni 2022)**

Im Zeitraum vom 9. Juni 2022 bis 29. Juni 2022 wurden von der Baubehörde des Landes (Amt für Bau und Infrastruktur) folgende Bauvorhaben in der Gemeinde Mauren-Schaanwald genehmigt:

Bauvorhaben: Neuinstallation Luft-Wasser Wärmepumpe  
Standortadresse: Bannriet 24, Mauren  
Grundstück Nr.: 2323  
Zone: Wohnzone B

Bauvorhaben: Neubau EFH  
Standortadresse: Bühlweg 9, Mauren  
Grundstück Nr.: 2316  
Zone: Wohnzone C



Bauvorhaben: Anbau Balkon / Dacherweiterung und Photovoltaikanlage  
Standortadresse: Guler 28, Mauren  
Grundstück Nr.: 563  
Zone: Wohnzone C

Bauvorhaben: Neuinstallation Photovoltaikanlage  
Standortadresse: Brata 8, Mauren  
Grundstück Nr.: 963  
Zone: Wohnzone B

Bauvorhaben: Neuinstallation Photovoltaikanlage  
Standortadresse: Brata 10, Mauren  
Grundstück Nr.: 962  
Zone: Wohnzone B

Der Gemeinderat nimmt die Informationen über die bewilligten Baugesuche zur Kenntnis.

Mauren, 8. Juli 2022

Gemeindevorstellung Mauren  
gez. Freddy Kaiser, Vorsteher